



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Errichtung einer Landesopferschutzstiftung

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in der 32. Tagung des Landtages einen mündlichen Bericht über den aktuellen Sachstand bezüglich der Errichtung einer Landesopferschutzstiftung zu geben.

Der Bericht möge u.a. Auskunft geben über

1. den aktuellen Stand der Überlegungen zur rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Stiftung.
2. die in diesem Zusammenhang bereits getätigten Schritte.
3. den voraussichtlichen Zeitplan bis zur Arbeitsaufnahme der Stiftung
4. die Erfahrungen in den Bundesländern, in denen bereits eine Landesopferschutzstiftung existiert (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen).
5. die aktuellen Überlegungen zur Finanzierung der Stiftung.
6. die Entwicklung der Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen, Geldstrafen und Geldauflagen in den vergangenen 5 Jahren (Haushaltssoll und -Ist).
7. die konkrete Ausgestaltung der Zuwendungsrichtlinien und der Stiftungssatzung.
8. mögliche Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Straffälligenhilfe.
9. Möglichkeiten, Mittel nach dem Opferschutzgesetz durch Zuwendungen der Stiftung zu ergänzen.
10. Maßnahmen, durch die gewährleistet wird, dass die Stiftung nicht in Konkurrenz zu den bewährten einschlägigen Hilfsorganisationen tritt.

11. Art und Umfang der Einbindung der im Opferschutz tätigen Organisationen in der Vorbereitungsphase und danach.

Peter Lehnert
und Fraktion

Rolf Fischer
und Fraktion